

Anzeige über den Verlust des Wiederauffindens eines

Personalausweises

vorl. Personalausweises

Passes

vorl. Passes

Kinder-
ausweises

Hinweis: Die Pflicht zu den Angaben nach Nr. 1 der Anzeige ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Nds. AGPAuswG bzw. § 15 Nr. 3 PaßG.

Zutreffendes ist anzukreuzen	<input checked="" type="checkbox"/>	oder auszufüllen
------------------------------	-------------------------------------	------------------

1. Angaben des Inhabers

Familienname, ggf. Doktorgrad		Geburtsname
Vorname(n)		Ordens- oder Künstlername
Geburtsstag	Geburtsort	
Gegenwärtige Anschrift		
Ausstellungsbehörde		

Umstände des Verlustes

Zeitpunkt	Ort
Art und Weise	
sonstige	

Freiwillige Angaben

Ausstellungsdatum	Seriennummer
Hinweise für eine mißbräuchliche Benutzung	
Anzeige erstattet bei Polizeidienststelle	am

Unterschrift des Inhabers, Datum

Zusatz für Verlustanzeige:
Mir ist bekannt, daß das Wiederauffinden des abhandengekommenen Personaldokuments unverzüglich anzuzeigen ist.

2. Ergänzungen der Ausweis-/Paßbehörde

Ausstellungsdatum, soweit nicht bereits oben eingetragen	Seriennummer, soweit nicht bereits oben eingetragen
Weitere Hinweise	

Bearbeitungsvermerke

Im Register vermerkt:	<input type="checkbox"/> Verlust	<input type="checkbox"/> Wiederauffinden	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Durchschriften haben erhalten	<input type="checkbox"/> Inhaber	<input type="checkbox"/> Kriminalpolizeidienststelle	<input type="checkbox"/> Ausstellungsbehörde
Ausweis-/Paßbehörde		Unterschrift, Datum	